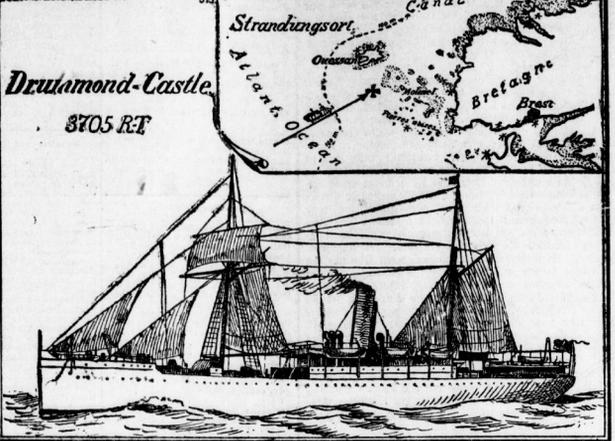


Freitag, den 26. Juni 1896.

Der Untergang des Passagierdampfers „Drummond-Castle.“

Kart. Nat. Geogr. Gesell. N. 10



Die Strandung des von Kapitän Helmreichenden englischen Passagierdampfers „Drummond-Castle“ an der Nordwestküste Frankreichs...

aufgelassen, so daß der Schiffsboden auf eine große Länge hin aufgerissen wurde und das Wasser in vollen Strömen in das Schiffsinnere dringen konnte.

Engländer der ersten Klasse, daß es sich hier um einen Zusammenstoß mit einem unbekanntem Schiff handelte, nicht unmöglich sei, daß der Dampfer an der Küste, unweit der Insel Ouessant, aufgelaufen und nach Erhalt eines bedeutenden Lecks ganz außerordentlich schnell gesunken sei.

In ihrer Abföhrung zeigt den Dampfer „Drummond-Castle“ in voller Größe. Er hatte die ansehnliche Größe von 3765 Register-Tonnen, war ein treffliches Seeschiff mit allen technischen Einrichtungen der Neuzeit, elektrischer Beleuchtung u. i. v. und näherte sich einem von Natur zwar gefährlichen, durch zahlreiche Leuchtfeuer und Seezeichen aber profitabel gemachten Fahrwasser.

Deutscher Reichstag.

113 Sitzung. 11 Uhr Sonntags.

Am Bundesratsstische: Dr. Niederding, Justizminister Schönfeldt.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt. Aus dem zweiten Buche eröfnet sich die Beratung des § 823, Föhrung von Verletzung einer Amtspflicht.

Es folgt die Beratung über das 4. Buch, Familienrecht. Erster Abschnitt: Bürgerliche Ehe.

Präsident v. Baur: Hier folgt zunächst zur Uebersicht ein Antrag Lieber vor die Uebersicht: „Ehe“ zu ändern in „Bürgerliche Ehe“.

Abg. Bachem konsultirt demgegenüber, daß die Uebersicht: „Bürgerliche Ehe“ bereits in der Kommission beschloffen worden sei.

Auf Vorschlag des Abg. v. Noon wird beschloffen, die Debatte über die Uebersicht auszusparen bis zur Erledigung der zu dem Titel „Eingehung der Ehe“ vorliegenden Anträge.

Abg. Lieber verliest dann zunächst eine Erklärung des Genusses, in der die Ehe als Sakrament bezeichnet und als solches jeder staatlichen Föhrung entzogen ist.

Die Debatte wird zunächst eröfnet über einen Antrag Noon-Schall zur Eingehung der Ehescheidung. Der Antrag Noon-Schall ist ein Antrag zur Eingehung der Ehescheidung.

Abg. Kaufmann beantragt seinen Antrag.

Staatssekretär Niederding: Durch die Anträge würde eine Verschärfung der Föhrung, besonders der unteren Beamten, herbeigeföhrt werden.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Abg. v. Baur: Man kann sich vorstellen, daß die Föhrung der Beamten in der That eine sehr wichtige Sache ist.

Redner dahingestellt, ob er und seine Freunde nicht doch, wenn der Antrag abgelehnt werde, das ganze Gesetzbuch verwerfen werden.

Abg. v. Baur (Rp.): In Bezug auf Namens seiner Partei gegen den Konventionen Antrag.

Abg. Lieber wiederholt nochmals die prinzipielle Stellung seiner Partei. Der Antrag Noon zögert über 18 Uebersichten, während die konventionale Partei über 60 Uebersichten zählt.

Abg. Dr. Kropatschek (son.) verweist sich ausdrücklich gegen die Uebersichten seiner Fraktionsgenossen Noon und Schall, als ob Sieber, der gegen den Antrag Noon sei, unglücklich und sehr rechter evangelischer Christ sei.

Abg. v. Diemondst-Bastian (Rohr) erklärt die Zustimmung seiner Partei zum Antrag Noon.

Abg. v. Godeberg (Welle) erklärt Namens seiner Partei das Bedenken.

Nach kurzer persönlicher Auseinandersetzung wird die Debatte geschlossen. Nun entpricht sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob schriftliche Anträge auf namentliche Abstimmung, wie dies im vorliegenden Falle von den Konventionen geföhrt ist, auch von abweichenden oder sich entgegenstellenden Mitgliedern unterbreiten sein dürfen.

Der Antrag Noon wird in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Donnerstag: Fortsetzung und Margarinevorlage.

Kleine Chronik.

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Berlin, 24. Juni. (Auf die Anstalt - Gattenmord?) Die Reichsanstalt für akademische Erziehung, die sich zu beständigem Fortschritt zwischen einem großen Teil der Studentenschaft...

Gerichts-Zeitung.

Schwurgerichtsverhandlung.

K. Halle, 24. Juni.

(Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.)

Als Angeklagter wurde heute aus der Untersuchungshaft vorgeführt der am 7. Januar 1875 zu Zangerhausen geborene Geschworfener Eduard Oite aus Schöneberg, welcher der vorläufigen Körperverletzung mittels eines Messers und wodurch der Tod des Verletzten eingetreten, bestraft ist.

Der vorstehende Fall giebt ein interessantes Beispiel dafür ab, in welcher kurzer Zeit ein blühendes junges Menschenleben vernichtet werden kann, er beweist aber auch, mit welcher frechheitlichen Kühnheit das Leben eines Menschen binnenhalb für ein Nichts gehalten wird. Ein kurzer Moment, doch gerade hinreichend genau, eine wichtige Anknüpfung zu machen, das Messer legt sich ins Heft im Körper des jungen unglückseligen Menschen, dessen edelsten Theil, das Herz, durchbohrt, und nach fünf Minuten vergehen, da liegt ein Mann am Boden, der seine letzte Sehn nach seiner Eltern, deren Güte er in ihrem Alter sein sollte Wohlgeheim und vertraut auf Gott war der Verstorbenen in den Schatz gefahren, geliebt hatte er seine heimische Stube verlassen, starb und lebte, dahingeführt durch die Hand eines Schurken, wurde er in das Sterbensschweißbad — Der Vorgang, ein so unglückliches Ende genommen, hätte sich am 2. April 1875 fast unter der Erde, in der Wohnung des Blumensoldaten, ab und war eine ganz unglückliche Leiche, wie es in derartigen Fällen schon so oft vorgekommen, entpinnen.

Der angeklagte Oite war Herbedreher im Schachte, wo auch eine Kolonne Bergungen darunter die Geschworfener August und Otto Scherff, arbeiteten. Zwischen den Jungen und dem Angeklagten waren Neidererthe entstanden, weil sich jene öfters nach fremder Arbeit auf die Wägen legten und mitführen, was verboten ist und wofür der Herbedreher bestraft wird, wenn ein Vorgesetzter es sieht. Es war bei solchen Gelegenheiten ein Streit zwischen dem Geschworfener August und Otto Scherff, durch den Scherff hatte sich nicht weiter veranlaßt, sondern nur erwidert, „na, warte mal, wenn wir uns unter der Wägen treffen.“ Die Thätigkeit der Bergungen bestand überaus bei der ganzen Zeit des Vorfalls aus schürfenden Arbeiten und Drehungen, nämlich im Inneren der Wägen, die von dem Geschworfener August befürte: „na, wenn er August Sch. vorkommt, auf sein er dran.“ August Scherff war inzwischen herangekommen und wollte ruhig an den Angeklagten vorbeigehen, da bemerkte ihm dieser einen Tritt ins Gesicht, August Scherff drehte sich um und legte zu Otto: „wir treffen uns ein andermal, das merke dir.“ Darauf rannte der Angeklagte gegen ihn und ließ ihn in die linke Brustseite. „Jetzt hat er mich getroffen“ rief August Scherff, taumelte seine Kameraden Wandler in die Arme und fiel dann ohnmächtig zu Boden. Anfanglich glaubte Wandler, dem Verunglückten sei kein Schaden, „hätt ich gemerkt“ Aber bald fand er die Leiche durch die Verletzung und eben so seine Kameraden herbeigelaufen hatte, lag auch schon ein Zeichen auf der Stirne. Wandler hob die Leiche und ergrüßte, das August Scherff dort sei, was der Angeklagte dies behauptete, „er hat es gesehen, das er mich hat schlagen wollen“, damit schickten einen Arzt des Verunglückten, welcher die Wunde untersuchte. Er trug dann sein Verbleib zu schneller Gangart an, führte den Jung zur nächsten Futterstelle, ließ alles sehen und liegen und ließ dabei. Seine Verletzung erfolgte aber bald darauf in Wägen. Der Tod wurde zu Tage gefördert und am folgenden Tage durch den Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Sande an dem Verunglückten die Verletzungen die er erlitten, festgestellt. An dem todt gefunden, normalen Körper fand sich nur eine

kleine haartrübige Wunde, welche durch den linken Brustflanken gedrungen war. Bei Eröffnung der Brusthöhle zeigte sich, daß die rechte Pleurahöhle durchdrungen war, welche durch die linke, untere Pleurahöhle mit aller Gewalt in die Lunge getrieben, wodurch eine Lungenblutung mit Blut bemerkt wurde, welche infolge dieser Blutverfüllung in die Lunge Einführung ertheilte mußte. Die Wunde war so tief unter allen Umständen tödtlich. Eine überflüssige Haltung des Messers sowie eine gewisse Bluthäufung mußte stattgefunden haben, denn sonst hätte der Angeklagte sich die Klinge in die Hand getrieben, da das Messer sehr schlaff war. — Nach dem Gehörten des Angeklagten in Verbindung mit der Vernehmung des Verletzten über die Beschaffenheit der Schutzhöhle nicht der geringste Zweifel, es konnte sich nur darum handeln, ob der Angeklagte ins Verbleiben zu schickten war oder ins Gefängnis, d. h. ob ihm mit der Lunge zuzufallen sein oder nicht. Der Herr Herr Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Handlungsbeweise des Angeklagten keine volle Strafbeweisung ertheilte. Schon das Verbleiben des Verletzten zeige, wie er auf der Höhe des straflichen Zinns progressiv fortgeschritten. Mit drei Tagen Zeit wegen Verbleiben des Verletzten, nach drei Monaten Gefängnis und nach drei Monaten Gefängnis und nach drei Monaten Gefängnis, d. h. ob ihm mit der Lunge zuzufallen sein oder nicht. Der Herr Herr Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Handlungsbeweise des Angeklagten keine volle Strafbeweisung ertheilte. Schon das Verbleiben des Verletzten zeige, wie er auf der Höhe des straflichen Zinns progressiv fortgeschritten. Mit drei Tagen Zeit wegen Verbleiben des Verletzten, nach drei Monaten Gefängnis und nach drei Monaten Gefängnis, d. h. ob ihm mit der Lunge zuzufallen sein oder nicht.

Der Angeklagte Oite war Herbedreher im Schachte, wo auch eine Kolonne Bergungen darunter die Geschworfener August und Otto Scherff, arbeiteten. Zwischen den Jungen und dem Angeklagten waren Neidererthe entstanden, weil sich jene öfters nach fremder Arbeit auf die Wägen legten und mitführen, was verboten ist und wofür der Herbedreher bestraft wird, wenn ein Vorgesetzter es sieht. Es war bei solchen Gelegenheiten ein Streit zwischen dem Geschworfener August und Otto Scherff, durch den Scherff hatte sich nicht weiter veranlaßt, sondern nur erwidert, „na, warte mal, wenn wir uns unter der Wägen treffen.“ Die Thätigkeit der Bergungen bestand überaus bei der ganzen Zeit des Vorfalls aus schürfenden Arbeiten und Drehungen, nämlich im Inneren der Wägen, die von dem Geschworfener August befürte: „na, wenn er August Sch. vorkommt, auf sein er dran.“ August Scherff war inzwischen herangekommen und wollte ruhig an den Angeklagten vorbeigehen, da bemerkte ihm dieser einen Tritt ins Gesicht, August Scherff drehte sich um und legte zu Otto: „wir treffen uns ein andermal, das merke dir.“ Darauf rannte der Angeklagte gegen ihn und ließ ihn in die linke Brustseite. „Jetzt hat er mich getroffen“ rief August Scherff, taumelte seine Kameraden Wandler in die Arme und fiel dann ohnmächtig zu Boden. Anfanglich glaubte Wandler, dem Verunglückten sei kein Schaden, „hätt ich gemerkt“ Aber bald fand er die Leiche durch die Verletzung und eben so seine Kameraden herbeigelaufen hatte, lag auch schon ein Zeichen auf der Stirne. Wandler hob die Leiche und ergrüßte, das August Scherff dort sei, was der Angeklagte dies behauptete, „er hat es gesehen, das er mich hat schlagen wollen“, damit schickten einen Arzt des Verunglückten, welcher die Wunde untersuchte. Er trug dann sein Verbleib zu schneller Gangart an, führte den Jung zur nächsten Futterstelle, ließ alles sehen und liegen und ließ dabei. Seine Verletzung erfolgte aber bald darauf in Wägen. Der Tod wurde zu Tage gefördert und am folgenden Tage durch den Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Sande an dem Verunglückten die Verletzungen die er erlitten, festgestellt. An dem todt gefunden, normalen Körper fand sich nur eine

kleine haartrübige Wunde, welche durch den linken Brustflanken gedrungen war. Bei Eröffnung der Brusthöhle zeigte sich, daß die rechte Pleurahöhle durchdrungen war, welche durch die linke, untere Pleurahöhle mit aller Gewalt in die Lunge getrieben, wodurch eine Lungenblutung mit Blut bemerkt wurde, welche infolge dieser Blutverfüllung in die Lunge Einführung ertheilte mußte. Die Wunde war so tief unter allen Umständen tödtlich. Eine überflüssige Haltung des Messers sowie eine gewisse Bluthäufung mußte stattgefunden haben, denn sonst hätte der Angeklagte sich die Klinge in die Hand getrieben, da das Messer sehr schlaff war. — Nach dem Gehörten des Angeklagten in Verbindung mit der Vernehmung des Verletzten über die Beschaffenheit der Schutzhöhle nicht der geringste Zweifel, es konnte sich nur darum handeln, ob der Angeklagte ins Verbleiben zu schickten war oder ins Gefängnis, d. h. ob ihm mit der Lunge zuzufallen sein oder nicht. Der Herr Herr Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Handlungsbeweise des Angeklagten keine volle Strafbeweisung ertheilte. Schon das Verbleiben des Verletzten zeige, wie er auf der Höhe des straflichen Zinns progressiv fortgeschritten. Mit drei Tagen Zeit wegen Verbleiben des Verletzten, nach drei Monaten Gefängnis und nach drei Monaten Gefängnis, d. h. ob ihm mit der Lunge zuzufallen sein oder nicht.

Der Angeklagte Oite war Herbedreher im Schachte, wo auch eine Kolonne Bergungen darunter die Geschworfener August und Otto Scherff, arbeiteten. Zwischen den Jungen und dem Angeklagten waren Neidererthe entstanden, weil sich jene öfters nach fremder Arbeit auf die Wägen legten und mitführen, was verboten ist und wofür der Herbedreher bestraft wird, wenn ein Vorgesetzter es sieht. Es war bei solchen Gelegenheiten ein Streit zwischen dem Geschworfener August und Otto Scherff, durch den Scherff hatte sich nicht weiter veranlaßt, sondern nur erwidert, „na, warte mal, wenn wir uns unter der Wägen treffen.“ Die Thätigkeit der Bergungen bestand überaus bei der ganzen Zeit des Vorfalls aus schürfenden Arbeiten und Drehungen, nämlich im Inneren der Wägen, die von dem Geschworfener August befürte: „na, wenn er August Sch. vorkommt, auf sein er dran.“ August Scherff war inzwischen herangekommen und wollte ruhig an den Angeklagten vorbeigehen, da bemerkte ihm dieser einen Tritt ins Gesicht, August Scherff drehte sich um und legte zu Otto: „wir treffen uns ein andermal, das merke dir.“ Darauf rannte der Angeklagte gegen ihn und ließ ihn in die linke Brustseite. „Jetzt hat er mich getroffen“ rief August Scherff, taumelte seine Kameraden Wandler in die Arme und fiel dann ohnmächtig zu Boden. Anfanglich glaubte Wandler, dem Verunglückten sei kein Schaden, „hätt ich gemerkt“ Aber bald fand er die Leiche durch die Verletzung und eben so seine Kameraden herbeigelaufen hatte, lag auch schon ein Zeichen auf der Stirne. Wandler hob die Leiche und ergrüßte, das August Scherff dort sei, was der Angeklagte dies behauptete, „er hat es gesehen, das er mich hat schlagen wollen“, damit schickten einen Arzt des Verunglückten, welcher die Wunde untersuchte. Er trug dann sein Verbleib zu schneller Gangart an, führte den Jung zur nächsten Futterstelle, ließ alles sehen und liegen und ließ dabei. Seine Verletzung erfolgte aber bald darauf in Wägen. Der Tod wurde zu Tage gefördert und am folgenden Tage durch den Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Sande an dem Verunglückten die Verletzungen die er erlitten, festgestellt. An dem todt gefunden, normalen Körper fand sich nur eine

Handel und Börse.

Werkverheit.

Donnerstag, den 25. Juni.

Table with market data including prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Columns include item names and prices.

Berliner Börse

vom 24. Juni 1896.

Bank-Aktien.

Table of bank stocks including Berlin Handel, Gewerbebank, etc.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table of German funds and state papers including Reichs-Anleihe, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign funds including Remon-Ayr-G.A., etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway stocks including Dortmund-Gronau, etc.

Wasserstände.

Am 24. Juni: Weissenhof Döpp + 2.46, 25. Juni: Halle unterhalb + 1.92, etc.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Desinficirung und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie Reinigung des Abfalls derselben.

Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abort, Urin-Anhalten, Dünger, und andere Anlagen, die Gerüche, Gassen und Kanäle, sind nach Anweisung des Sanitätsraths zu reinigen und zu desinficiren.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Handel und Börse.

Werkverheit.

Donnerstag, den 25. Juni.

Table with market data including prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Columns include item names and prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway stocks including Dortmund-Gronau, etc.

Wasserstände.

Am 24. Juni: Weissenhof Döpp + 2.46, 25. Juni: Halle unterhalb + 1.92, etc.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Berliner Börse

vom 24. Juni 1896.

Bank-Aktien.

Table of bank stocks including Berlin Handel, Gewerbebank, etc.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table of German funds and state papers including Reichs-Anleihe, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign funds including Remon-Ayr-G.A., etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway stocks including Dortmund-Gronau, etc.

Wasserstände.

Am 24. Juni: Weissenhof Döpp + 2.46, 25. Juni: Halle unterhalb + 1.92, etc.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Desinficirung und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie Reinigung des Abfalls derselben.

Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abort, Urin-Anhalten, Dünger, und andere Anlagen, die Gerüche, Gassen und Kanäle, sind nach Anweisung des Sanitätsraths zu reinigen und zu desinficiren.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.

Die Räumung der Kanäle, Schmutzwasser, Gassen und Gassen, sowie die Abfuhr des Abfalls derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit seiner Beschränkung.